

**HAUSORDNUNG**

**sozialpädagogisch begleitetes Wohnen**

WOHNEN

► Es gelten die allgemein gültigen Hausregeln wie Nachtruhe ab 22.00 Uhr, Rücksicht-nahme auf die Nachbarschaft und die Mitbewohner / Mitbewohnerinnen, Musik/TV auf Zimmerlautstärke, sachgerechte Abfallentsorgung, ordentliche Nutzung der Waschküche u.a.

► Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Apparaturen und Möbel sind sachgemäss zu benutzen und sorgfältig zu behandeln.

► Die wöchentliche Reinigung des Zimmers und der Gemeinschaftsräume ist obligato-risch. Bei längerer Verwahrlosung kann das Team anordnen, dass das Zimmer von Drittpersonen gegen Bezahlung und auf Kosten des Bewohners / der Bewohnerin gereinigt wird.

► Kerzen und offene Flammen sind wegen Brandgefahr im ganzen Haus verboten. Das Rauchen im Bett ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

► Es ist untersagt, Schlüssel in den verschlossenen Türschlössern stecken zu lassen. Bei Schlüsselverlust wird pro Schlüssel ein Depot von Fr. 100.- bezahlt.

► Mitarbeitende des Teams Waffenplatz45 haben jederzeit Zutrittsrecht zu den Wohnungen resp. einzelnen Zimmern. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten muss für den Notfall jederzeit gewährleistet sein.

► Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.

SUCHTTHEMATIK

► Bei Suchtproblemen muss beim Bewohner / bei der Bewohnerin die Bereitschaft bestehen, diese offenzulegen und zu thematisieren.

► Der Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln wird grundsätzlich toleriert. Der Konsum muss sich in vertretbarem Rahmen halten und darf nicht zum Anlass für Probleme im Zusammenleben werden. Bei haltlosem Suchtmittelkonsum muss die Bereitschaft zu einer Krisenintervention (Einverständnis für Time-out) vorhanden sein, z.B. für einen Teilentzug in einer externen Institution.

► Der gemeinsame Konsum mit anderen Bewohnern und Bewohnerinnen resp. Gästen ist im Haus strikte untersagt. Die Weitergabe, der Verkauf oder die Vermittlung von illegalen Drogen ist verboten.

► Intravenöser Konsum ist nicht erwünscht und wird bei Vorkommnis thematisiert.

GÄSTE

► Prostitution im Haus ist untersagt.

► Gäste dürfen von den Bewohnern / den Bewohnerinnen empfangen werden. Sie haben sich jedoch an die allgemeinen Hausregeln zu halten und dürfen vom Gastgeber / von der Gastgeberin nie im Zimmer, in der Wohnung oder dem Wohnhaus allein zurückgelassen werden.

► Es ist untersagt, den Haus- resp. Wohnungsschlüssel einer Drittperson zu überlassen.

► Es ist gestattet, max. zwei Mal pro Woche einen Gast bei sich übernachten zu lassen. Dies muss jedoch dem Team im Vorfeld rechtzeitig gemeldet/angekündigt werden. Die Verantwortung für das Verhalten des Gastes obliegt dem Gastgeber / der Gastgeberin.

► Für Gäste ist es untersagt, illegale Suchtmittel zu konsumieren. Ein Verstoss führt zu Hausverbot. Gemeinsamer übermässiger Konsum von Alkohol ist nicht erlaubt.

► Folgende Tatbestände können zu einer Auflösung des Pensionsverhältnisses - bei schweren Regelverstössen gar zu einem sofortigen Ausschluss führen:

SANKTIONEN

● Androhung oder Anwendung von Gewalt

● Waffenbesitz

● Drogenhandel sowie gemeinsamer Konsum im Haus

● Aufbewahren oder Handel mit Deliktgut

● Diebstahl im Haus oder in den umliegenden Quartierläden

● Prostitution im Haus

● Beherbergung von nicht gemeldeten Drittpersonen

● Verweigerung gegenüber einer geordneten Tagesstruktur

● Nichtbezahlen des Pensionspreises

FINANZEN

► Die Finanzverwaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Bewohnern / Bewohnerinnen und ihren Bezugspersonen im Team. Dazu wird gemeinsam ein Monatsbudget erstellt.

► Bei vorhandenem Guthaben bei Eintritt zugunsten des Bewohners / der Bewohnerin wird in Zusammenarbeit mit dem Versorger entschieden, wie diese Mittel einzusetzen sind.

ZUSAMMENARBEIT

► Termine und Vereinbarungen mit dem Team sind verbindlich und einzuhalten.

► Über längere Abwesenheiten ist das Team vorgängig zu informieren.

► Die Teilnahme an den wöchentlichen Bezugspersonengesprächen wie auch die gemeinsamen Nachtessen mit anschliessender Haussitzung jeweils am Dienstagabend, sind für alle Bewohner und Bewohnerinnen obligatorisch.

► Die Teilnahme an den monatlich stattfindenden Stockwerksitzungen ist verbindlich.

► Es ist obligatorisch, einer zeitlich geregelten und überprüfbaren Tagesstruktur in Form von Arbeit oder Beschäftigung nachzugehen.

► Das Lösen eines Monatsabonnements für die öffentlichen Verkehrsmittel der Zone 110 (Stadt Zürich) ist für jeden Bewohner / jede Bewohnerin obligatorisch. In Spezialfällen kann davon abgesehen werden.

Grundsätzlich kann die wiederholte und uneinsichtige Missachtung der Hausregeln zur Auflösung des Pensionsverhältnisses führen.

Diese Hausordnung ist integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages und wird dem eintretenden Bewohner / der eintretenden Bewohnerin während des Eintrittsgesprächs vorgelegt und erläutert.